



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

XXXX
XXX

Drucksache XVIII-A
Datum 10.06.2008

Kleine Anfrage

von
Öghan Karakas (SPD-Fraktion)

Betr.: Vergabe der Außenwerberechte an JCDeaux und Ströer im Bezirk Altona

Der Hamburgische Senat hat noch in der vergangenen Legislaturperiode die Vergabe der Außenwerberechte europaweit ausgeschrieben und am 22. Oktober 2007 Verträge mit der JCDeaux Deutschland GmbH und der Ströer-Gruppe abgeschlossen. Die Verträge beginnen im Januar 2009 und haben eine Laufzeit von 15 Jahren. Das Vertragsvolumen beträgt etwa 500 Mio. €.

Zwar soll die Neuausschreibung der Außenwerbungsrechte eine qualitative Verbesserung des Stadtbildes bringen, grundsätzlich stellt die Ausweitung sog. City-Light-Poster und City-Light-Boards auch eine zusätzliche Belastung der Bürgerinnen und Bürger dar, die in zunehmenden Maße mit kommerziellen Werbebotschaften im Stadtbild konfrontiert werden. Im Bezirk Altona stehen ebenfalls zusätzliche Standorte zur Diskussion (siehe Drucksache 18/6653).

Das aktuelle Beispiel des Berliner Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg zeigt anschaulich, welche ordnungspolitischen Gestaltungsmöglichkeiten sich im Rahmen von privatwirtschaftlichen Ausschreibungsverfahren auch für Kommunen ergeben können: Vor dem Hintergrund anhaltender Alkoholexzesse bei Jugendlichen will der Bezirksbürgermeister mit der Neuvergabe der Außenwerberechte in seinem Bezirk ein Werbeverbot für gesundheitsschädliche Alltagsdrogen durchsetzen. Die Vergabe der lukrativen Werberechte an die Privatwirtschaft soll an ein Verzicht auf Alkohol- und Zigarettenwerbung koppelt sein.

Bei der Vergabe der Hamburger Außenwerberechte ist dagegen lediglich ein Werbeverbot für Suchtmittel im Sichtumkreis von 200 Meter um Schulgrundstücke vorgesehen (siehe Drucksache 18/7234, Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft vom 23.10.2007).

Ich frage daher die Bezirksverwaltung:

1. Welche Rechte und Einflussmöglichkeiten werden den Bezirken in der vertraglichen Regelung der Außenwerberechte eingeräumt?
2. Welche Standorte sind in Altona von der der vertraglichen Regelung der Außenwerberechte betroffen?
3. Wie ist der Stand der Verhandlungen bzw. der Vertragsabwicklung zwischen dem Bezirksamt Altona und den Unternehmen JCDeaux und Ströer?
4. In wieweit ergeben sich im Rahmen der Genehmigungsverfahrens für zusätzliche Standorte in Altona Verhandlungsspielräume zur Durchsetzung von jugend- und gesundheitsschützenden Maßnahmen?
5. Auf welcher vertraglichen Grundlage wird der Bezirk Altona an den Einnahmen aus den Außenwerberechten beteiligt?
6. Wie hoch sind diese Einnahmen?
7. Ist der Bezirksamtsleiter auch der Meinung, dass das Verbot von Werbung für Suchtmittel im Sichtumkreis von 200 m um Schulgrundstücke zu kurz greift - zumal sich auch in Altona bedrohliche Entwicklungen bei Kindern und Jugendlichen in Bezug auf Alkohol- und alkoholbedingte Gewaltexzesse beobachten lassen?
8. Wie bewertet der Bezirksamtsleiter den Weg des Berliner Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg und wäre ein solcher Weg aus der Sicht des Bezirksamtsleiters in Altona auch realisierbar?
9. Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?